

N i e d e r s c h r i f t

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Altenbuch am Donnerstag, 05.07.2007 im Sitzungssaal im Rathaus Altenbuch

Anwesende:

1. Bürgermeister

Herr Ludwig Aulbach

2. Bürgermeister

Herr Bernd Ritzler

3. Bürgermeister

Herr Ernst Link

Mitglieder Gemeinderat

Frau Bernadette Bandemer

Herr Heiko Fecher

Herr Burkard Geis

Herr Volkmar Hepp

Herr Johann Herrmann

Herr Matthias Karl

Frau Rosika Schürer

Herr Peter Spatz

Herr Eberhard Ulrich

Entschuldigt:

Mitglieder Gemeinderat

Herr Rainer Hruby

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 22:15 Uhr

Bürgermeister Aulbach eröffnete die Sitzung und stellte die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Einwände zum Sitzungsprotokoll vom 24.04.07 wurden nicht erhoben.

Vor Eintritt in die Tagesordnung gab er noch eine Einladung zu dem am 29. u. 30.07.07 stattfindenden Pfarrfest bekannt.

Außerdem informierte er den Gemeinderat über eine Spende von Herrn Herbert Wießmann über 582,57 € für einen Spielplatz. Das Konto für den Spielplatzbau weist somit einen Stand von 2.557,76 € auf. Die Kosten für einen Spielplatzbau werden von ihm auf 6.500,00 € geschätzt.

Hierzu merkte Gemeinderätin Schürer an, dass noch ein entsprechender Antrag an das Pfarramt zwecks Genehmigung für die Erstellung des Spielplatzes auf Kirchengrund zu stellen ist.

Außerdem gab Bgm. Aulbach dem Gemeinderat ein Schreiben des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Stadtprozeltenener Gruppe zur Kenntnis. In dem Selben weist der Verband darauf hin, dass sich ein Beitritt der Gemeinde Altenbuch zum Verband kostenmäßig fast neutral auswirke und es nunmehr an der Gemeinde Altenbuch gelegen sei, eine Entscheidung über einen Verbandsbeitritt herbeizuführen.

TOP 1 NEUABSCHLUSS DES BETRIEBSLEITUNGS- UND BETRIEBSAUSFÜHRUNGSVERTRAGES FÜR DEN GEMEINDL. WALD

Das Amt für Landwirtschaft und Forsten Karlstadt, Außenstelle Miltenberg, teilt mit Schreiben vom 22.03.2007 mit, dass mit Wirkung zum 01. März 2007 die Körperschaftswaldverordnung neu novelliert wurde. Die Neufassung sieht eine Anhebung der Entgelte für die Betriebsleitung und –ausführung zum 01. Juli 2007 vor.

Für die Gemeinde Altenbuch bedeutet dies, dass das bisherige Entgelt von 2.091,-- €, sich auf 2.330,-- € erhöhen wird.

Weitere Anpassungen sind im Abstand von jeweils zwei Jahren vorgesehen.

Die bisherigen vertraglichen Vereinbarungen wurden vom Amt f. Landwirtschaft und Forsten fristgerecht gekündigt.

Gleichzeitig wird ein neuer Vertrag mit den neuen Entgeltsätzen vorgelegt.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat von Altenbuch beschließt ab 01. 07.2007 einen neuen Vertrag mit dem Freistaat Bayern, vertreten durch das Amt für Landwirtschaft und Forsten Karlstadt über die Betriebsleitung und Betriebsausführung einzugehen.

Der Bürgermeister wird zur Unterzeichnung des vom Amt für Landwirtschaft und Forsten vorgelegten Vertrages ermächtigt.

Abstimmungsergebnis:

<u>Mitglieder</u>		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. stimmberechtigt	für den Beschluss	gegen den Beschluss
13	12	12	0

TOP 2 MÜLLABFUHR - ANSCHLUSS AN DIE ZENTRALE ABFALLGEBÜHREN-STELLE ZUM 01.01.2008

Mit Telefonat und Mail vom 04.04.2007 informiert das Landratsamt Miltenberg die Verwaltung darüber, dass zum 01.01.2008 der Anschluss der Gemeinde Altenbuch an die zentrale Abfallgebührenstelle des Landkreises Miltenberg (ZAG) angedacht ist.

Damit geht die Abfallgebührenerhebung mit Bescheiderteilung auf den Landkreis über. Ebenso sind dann künftige An- und Ummeldungen von Müllabfallbehältern direkt beim Kreis vorzunehmen.

Bei den Gemeinden verbleibt der Verkauf von Restmüllsäcken, Grüngutsäcken und Gebührenbänderolen.

Das von der ZAG vorgelegte Muster wurde von Bgm. Aulbach auszugsweise vorgelesen.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat von Altenbuch stimmt dem Abschluss der im Entwurf beigefügten Zweckvereinbarung mit dem Landkreis Miltenberg bezüglich der Neuregelung der Abfallgebührenerhebung zum 01.01.2008 zu. Der Bürgermeister wird zur Unterzeichnung der Zweckvereinbarung ermächtigt.

Abstimmungsergebnis:

<u>Mitglieder</u>		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. stimmberechtigt	für den Beschluss	gegen den Beschluss
13	12	12	0

TOP 3 WIRTSCHAFTLICHKEITSBERECHNUNGEN FÜR DIE TRINKWASSERVERSORGUNG

In der Gemeinderatsitzung vom 16.04.2007 hat Herr Dipl.-Ing. Dr. Hanauer vom Büro HG, Gießen, ausführlich über die Möglichkeiten der künftigen Trinkwasserversorgung referiert.

Um die zukünftigen Investitionen der Gemeinde in die verschiedensten Varianten auch einer Wirtschaftlichkeitsprüfung unterziehen zu können, sind Kostenbarwert- bzw. Kapitalwertberechnungen notwendig.

Nur durch solche Berechnungen lässt sich dann eine (langfristige) Auswirkung auf den künftigen Wasserabgabepreis für die Bürger ableiten. Eine solche Berechnung ist auf die Gesamtdauer der Abschreibungen für die einzelnen Investitionen unter Einbeziehung der Betriebskosten und Erwirtschaftung von Eigenkapital für Ersatzinvestitionen ausgelegt.

Sie weicht insofern in ihrer Zielsetzung erheblich von den Gebührenkalkulationen des Kommunalberatungsbüros Röder ab und ist deshalb nicht vergleichbar.

Zwar hat der Wasserzweckverband Stadtprozellener Gruppe für sich schon eine solche Untersuchung beauftragt, die auch einen Anschluss der Ge-

meinde Altenbuch an den Verband bzw. eine Wasserlieferung beinhaltet. Es ist jedoch unabdinglich, dass die Gemeinde selbst von ihrer Seite aus im Eigeninteresse eine Berechnung ausführen lässt, da die Grundvoraussetzungen vollkommen andere sind.

Zur Entscheidungsfindung durch den Gemeinderat, welche Variante der Trinkwasserversorgung für die Gemeinde die wirtschaftlichste bzw. auch den Bürgern zumutbare ist, sieht die Verwaltung die Beauftragung des Ing. Büros HG für unabdinglich.

Im Gemeinderat wurde dann noch über die Möglichkeiten der Sanierung des eigenen Ortsnetzes und Vertragsschluss mit dem WZV für eine Notwasserversorgung diskutiert. Allgemein sprach sich der Gemeinderat dafür aus, die Berechnungen des Ing.-Büros HG abzuwarten und erst dann eine Entscheidung zur Trinkwasserversorgung zu treffen.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat von Altenbuch beschließt, das Büro HG, Gießen, mit einer Kostenbarwert- bzw. Kapitalwertberechnung zur Beurteilung der Wirtschaftlichkeit zukünftiger Investitionen in die Trinkwasserversorgung der Gemeinde Altenbuch gemäß dem Angebot vom 10.05.2007 mit einer Gesamtsumme von 6.597,86 € zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

<u>Mitglieder</u>		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. stimmberechtigt	für den Beschluss	gegen den Beschluss
13	12	12	0

TOP 4 GEBÜHRENKALKULATION WASSERVERSORGUNG UND ABWASSERBESEITIGUNG

Die RÖDER KOMMUNALBERATUNG GMBH, Würzburg schreibt jedes Jahr nach Abschluss des Vorjahres die Gebührenkalkulationen für die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung fort.

Grundsätzlich ist den Gebührenkalkulationen ein dreijähriger Kalkulationszeitraum zu Grunde zu legen. Demnach beginnt für die Gemeinde Altenbuch im Jahre 2008 ein neuer Kalkulationszeitraum.

Nach der vorliegenden Fortschreibung mit den Zahlen des Jahresrechnungsergebnisses 2006 und den Planungszahlen für 2007 und ff. ergibt sich sowohl bei der Wasserversorgung als auch bei der Abwasserbeseitigung Handlungsbedarf der Gemeinde. Gebührenerhöhungen sind unumgänglich. Wobei bei der Wasserversorgung die künftige Entscheidungsfindung des Gemeinderates noch nicht eingearbeitet ist.

Bei der Abwasserbeseitigung müsste nach der vorliegenden Kalkulation die Einleitungsgebühr von bisher 2,05 €/m³ auf 2,35 €/m³ und

bei der Wasserversorgung von 1,60 €/m³ auf 1,88 €/m³ (zuzüglich 7% MWST) angehoben werden.

Es empfiehlt sich, dass der Gemeinderat nicht erst bis Anfang 2008 wartet und dann notwendigerweise Gebührenerhöhungen durchführt, sondern bereits zum 01.07.2007 einen Gebührenschrift vornimmt.

Natürlich müsste dann eine Zwischenablesung der Wasserzähler erfolgen.

Vorgeschlagen wird eine Erhöhung beim Abwasser auf 2,35 €/m³ und beim Wasser auf 2,00 €/m³.

Kämmerer Freund wies darauf hin, dass Anbetracht dessen, dass die Wasserversorgung der Gemeinde Altenbuch in den kommenden Jahren sicherlich noch einige Kosten verursachen wird, weitere Gebührenschrift, auch innerhalb des nächsten Kalkulationszeitraumes unumgänglich sind.

Auf Anfrage von Gemeinderätin Bandemer bestätigte er, dass Sonderrückstellungen für Gebührenschriftungen gebildet werden können.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, zum 01.07.2007 die Abwassergebühr auf 2,35 €/m³ und die Wassergebühr auf 2,00 €/m³ zu erhöhen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzungsänderungen vorzubereiten und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

<u>Mitglieder</u>		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. stimmberechtigt	für den Beschluss	gegen den Beschluss
13	12	12	0

TOP 5 GEBÜHRENKALKULATION FÜR DAS BESTATTUNGSWESEN - BE-SCHLUßFASSUNG ÜBER DIE ÄNDERUNG DER BENUTZUNGSGEBÜH

Nachdem zuletzt zum 29.09.1993 eine Gebührenkalkulation für das Bestattungswesen der Gemeinde Altenbuch durchgeführt wurde, hat die VG eine neue Kalkulation beim Kommunalberatungsbüro Röder, Würzburg in Auftrag gegeben.

Grundsätzlich sollte damit untersucht werden, inwieweit die zur Zeit geltenden Benutzungsgebühren/Grabstättengebühren kostendeckend erhoben werden.

Das Gebührenaufkommen soll die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten decken. Dabei stellt die Benutzungsgebühr immer das **momentane** Äquivalent zwischen **tatsächlicher** Inanspruchnahme und **tatsächlichem** Aufwand (Leistung/Gegenleistung) dar.

Es musste davon ausgegangen werden, dass die seinerzeit kalkulierten Ge-

bühren den heutigen Gegebenheiten nicht mehr entsprechen

Nachstehend die Gegenüberstellung der zur Zeit geltenden Gebühren zu den neu kalkulierten:

a) Grabstättengebühren

Grabstätten (Friedhofsanlage), Nutzungs-/Belegungsdauer: grundsätzlich 30 Jahre

Nutzungs-/Belegungsdauer für Kindergräber: 15 Jahre

	z.Zeit	Kalkulation	Vorschlag z. Neufestsetzung
	€	€	€
Kindergrab	75	109,35	100
Einzelreihengrab (einfache Tiefe)	150	496,80	450
Einzelreihengrab (doppelte Tiefe)	225	556,50	550
Doppel-(familien)grab (einf. Tiefe)	360	993,60	950
Doppel-(familien)grab (dopp. Tiefe)	450	1.112,70	1.100
Urnengrab (1 Grabstelle)	100	213,60	210
Urnengrab (2 Grabstellen)	200	273,30	280

b) Benutzungsgebühr für das Leichenhaus und/oder für die Aussegnungshalle

je Benutzungsfall	80	303,25	300
-------------------	----	--------	-----

Zur Information die Durchschnittsgebühren im Landkreis Miltenberg:

Einzelgrab	364,46	(Spitze: 1.250 Wörth)
Doppelgrab	719,87	(Spitze: 3.010 Wörth)
Leichenhaus	114,50	(Spitze: 250 Wörth)
Urnengrab	308,91	(Spitze 1.250 Wörth)

Die Verwaltung legt dem Gemeinderat von Altenbuch nahe, die Gebühren-

erhöhungen auf der Grundlage der vorliegenden Kalkulation zu beschließen, da dadurch auch die tatsächlichen Nutzer belastet werden und eine Gebüh-
rengerechtigkeit gewährleistet wird.

Kämmerer Freund erläuterte hierzu, dass er gehalten sei, kostendeckende
Gebühren vorzuschlagen. Nachdem die Gebührenerhöhungen jedoch teil-
weise über 200 % betragen würden und die politische Entscheidung dem
Gemeinderat obliege, schlug er Erhöhungen vor, die im nachstehenden Be-
schluss ihren Niederschlag finden.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat von Altenbuch beschließt die Grabstättengebühren für den
Friedhof in Altenbuch bzw. die Benutzungsgebühr für das Leichen-
haus/Aussegnungshalle wie folgt neu festzusetzen:

Kindergrab	100,00 €
Einzelreihengrab (einfache Tiefe)	200,00 €
Einzelreihengrab (doppelte Tiefe)	400,00 €
Doppel-(familien)grab (einfache Tiefe)	800,00 €
Doppel-(familien)grab (doppelte Tiefe)	900,00 €
Urnengrab (1 Grabstelle)	150,00 €
Urnengrab (2 Grabstellen)	300,00 €
Leichenhaus/Aussegnungshalle je Benutzungsfall	150,00 €

Die Gebührenerhöhungen sollen zum 01.08.2007 in Kraft treten.

Die Verwaltung wird beauftragt eine Änderungssatzung zu erstellen.

Abstimmungsergebnis:

<u>Mitglieder</u>		Abstimmungs- ergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwe- send u. stimmbe- rechtigt	für den Be- schluss	gegen den Be- schluss
13	12	12	0

TOP 6 BERATUNG UND BESCHLUSSFASSUNG HAUSHALT 2007

In seinem Vorwort zum Haushalt merkte Bgm. Aulbach an, dass aus Nichts
viel gemacht wurde und Altenbuch in die Zukunft investiert habe.

Gemeinderat Spatz regte allgemein in Bezug auf die Kosten der Kommunen

eine bessere Zusammenarbeit im Südspessart an.

Zu der in der letzten Zeit häufig diskutierten Schulfrage brachte Bgm. Aulbach die Überlegung in den Raum, ob die Gemeinde Altenbuch nicht in Zukunft ihre Grundschüler in Dorfprozellen beschulen lassen sollte.

Nach weiteren Vorbemerkungen von Kämmerer Freund zum Haushalt wurde letztlich selbiger einstimmig genehmigt.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Der Haushalt für das Jahr 2007 wird in der vorgelegten Form genehmigt.

H a u s h a l t s s a t z u n g

der Gemeinde Altenbuch (Landkreis Miltenberg) für das Haushaltsjahr 2007

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Altenbuch folgende H a u s h a l t s s a t z u n g:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2007 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **V e r w a l t u n g s h a u s h a l t**
in den Einnahmen und Ausgaben mit **1.489.500,00 €**

und

im **V e r m ö g e n s h a u s h a l t**
in den Einnahmen und Ausgaben mit **355.800,00 €**

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird auf **100.000,00 €** festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 340 v. H.
- b) für die Grundstücke (B) 330 v. H.

2. Gewerbesteuer 315 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **250.000,00 €** festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2007 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

<u>Mitglieder</u>		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. stimmbe-rechtigt	für den Be-schluss	gegen den Be-schluss
13	12	12	0

TOP 7 VERSCHIEDENES

Teichkläranlage Hof Hundsrück

Auf Anfrage von Gemeinderat Geis zur Teichkläranlage am Gasthaus Hundsrück erklärte Bgm. Aulbach, dass aufgrund der Stellungnahme der Gemeinde seitens des Gaststätteninhabers telefonisch Schadensersatz geltend gemacht wurde. Zur Sache selbst sei festzuhalten, dass lt. einem Schreiben des WWA aus dem Jahre 2006 an die Gemeinde Altenbuch das Abwasser des Gasthauses nach Dammbach verbracht werde. Aufgrund einer schriftlichen Mitteilung des Bgm. von Dammbach sei dies jedoch nicht der Fall. Daraufhin habe er eine neue Anfrage an das WWA gerichtet, ob dort bekannt sei, wohin das Abwasser entsorgt werde. Eine Antwort hierzu steht noch aus.

.....
A u l b a c h,
1. Bürgermeister

.....
F r e u n d,
Schriftführer